

Ich bin schwanger!!! - Herzlich willkommen im Kopfkino!!!

Sie sind in der Ausbildung schwanger geworden - das war vielleicht so nicht geplant, aber nun ist es eben, wie es ist. Liebe Herren, auch wenn es physiologisch verdammt schwierig wird selber schwanger zu werden, vertrauen Sie mir: Sie sind automatisch mit schwanger. Freuen Sie sich noch in der Ausbildung (empathisch mit-)schwanger geworden zu sein, oder ist das eher ein No-Go?

Erzählen müssen Sie von Ihrer Schwangerschaft keinem - allerdings macht es Sinn, dass zumindest der Arbeitgeber informiert wird. Das ist nur von Vorteil für Sie, denn (Mehrfachauswahl):

- ...der Arbeitgeber ist ab dem Zeitpunkt der Information verpflichtet die gesetzlichen Mutterschutzvorgaben einzuhalten.
- ...ich bekomme in der Schwangerschaft schon Kindergeld.
- ...ich kann offen über Mutterschutzfristen, Beschäftigungspausen oder eine anschließende Babypause sprechen.
- ...mir kann nicht gekündigt werden - während der Schwangerschaft und auch bis vier Monate nach der Geburt nicht.
- ...als schwangere Azubine stehe ich unter einem besonderen Kündigungsschutz - während der Ausbildungszeit darf mir nicht einfach so gekündigt werden.

Mit dem Arbeitgeber zu sprechen ist ja schön und gut - aber mit wem sprechen Sie denn nun ~~über?~~ *mit?*

- Mit der Pflegedienstleitung.
- Mit der Schulleitung.
- Mit der Stationsleitung.
- Mit den MitschülerInnen bzw. KollegInnen.
- Mit dem Lieblingslehrer bzw. der Lieblingslehrerin.

Für viele ist es ein ziemlicher Schock plötzlich vor so viel Verantwortung und so viel Entscheidungen zu stehen. Auch die plötzliche direkte Auseinandersetzung mit vielen gesetzlichen Grundlagen kann einschüchternd sein. Wie sieht das Mutterschutzgesetz die Situation in der Ausbildung? Das erfahren Sie im Leitfaden zum Mutterschutz des bmfjsf - dem **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**.



- ① Bitte lesen Sie unter dem folgenden Link (siehe QR-Code) das **Kapitel 1.2.1 „Beschäftigte mit Teilzeit, Minijob, Befristung, Probezeit oder Ausbildung“** und notieren Sie stichpunktartig die wichtigsten Inhalte. Bitte finden Sie auch folgende Dinge (in weiteren Kapiteln) heraus:

- Wie lange währt der Mutterschutz?
- Wer ist dafür verantwortlich, dass das Mutterschutzgesetz umgesetzt wird?
- Dürfen Sie zu jeder Zeit arbeiten oder gibt es Einschränkungen?
- Wenn es Einschränkungen gibt: wie sehen diese aus?
- Was passiert, wenn Ihre Vorsorgeuntersuchungen in die Arbeitszeit fallen?
- Was hat es mit einem Beschäftigungsverbot auf sich?
- Wie sehen die Schutzfristen vor und nach der Entbindung aus?
- Welchen Schutz bietet das Mutterschutzgesetz bezüglich des Stillens?



[weitere Infos](#)

Selbstüberprüfung :-)

Soooo, jetzt können Sie überprüfen, ob Sie sorgfältig recherchiert haben. Es folgen Fragen, auf die Sie jetzt eine Antwort kennen sollten 😊 Los geht's!

② **Sie sind schwanger - haben Sie eine Meldepflicht gegenüber irgendjemandem?** 🙋

- Nein, habe ich nicht!*
- Ja, ich muss es allen erzählen!*
- Ja, aber nur meinem Arbeitgeber gegenüber!*
- Nein, habe ich nicht, aber es ist für alle hilfreicher, wenn ich meinem(n) Arbeitgeber(n) davon erzähle!*

③ **Was können Sie tun, wenn Sie schwanger in der Ausbildung gekündigt werden?** 🤔

- Mein Arbeitgeber darf mich nicht kündigen. Daher ist eine Kündigung unwirksam, solange ich mich innerhalb einer Frist von zwei Wochen melde und die Schwangerschaft mitteile.*
- Ich gehe zu meinem Anwalt, der regelt das schon.*
- Mein Arbeitgeber darf mich nicht kündigen, also wird eine solche Situation gar nicht erst entstehen.*

④ **Wie lange vor der Entbindung dürfen Sie noch arbeiten?** 🙋🙋

- Sechs Wochen vor dem errechneten Termin beginnt der Mutterschutz, daher darf ich auch dann nicht mehr arbeiten.*
- Acht Wochen vor dem errechneten Termin beginnt der Mutterschutz, daher darf ich auch dann nicht mehr arbeiten.*



Ausnahmen bestätigen die Regel!

Allerdings gibt es während der Ausbildung eine Ausnahme: Sie dürfen in den sechs Wochen vorher nach geltenden Schutzmaßnahmen weiterarbeiten, um Fehlzeiten zu vermeiden, die die Zulassung zur Prüfung gefährden können. Ebenso dürfen in der Zeit Prüfungen abgelegt werden. **NACH** der Entbindung haben Sie allerdings keine Wahl - die Fristen müssen eingehalten werden. 🙄

⑤ **Was denken Sie: Wie können Sie Ihre Ausbildung trotz Schwangerschaft und Kind rechtlich abgesichert beenden?**

- Ich kann die Ausbildungszeit auf Antrag beim Gesundheitsamt verlängern.*
- Ich kann die Ausbildung verkürzen, indem ich nur noch maximal 35 Stunden die Woche arbeite - die Ausbildungszeit verlängert sich dabei nicht.*
- Ich kann meine Prüfung auf Antrag beim Gesundheitsamt vorziehen.*

⑥ **Was ist mit der Zeit nach der Geburt, wenn Sie sich erstmal um Ihr Kind kümmern wollen?**

- Das Arbeitsverhältnis ruht während der Elternzeit, ich bekomme keine finanzielle Unterstützung, Kindergeld und Elterngeld.*
- Das Arbeitsverhältnis endet und ich kann alle Leistungen bei den Ämtern beantragen.*
- Das Arbeitsverhältnis ruht während der Elternzeit, ich bekomme finanzielle Unterstützung, Kindergeld und Elterngeld.*